

An die Stadtverordnetenvorsteherin  
Ulrike Neugebauer  
Adolfstr. 38

65307 Bad Schwalbach

**Vertrags- und Rechnungsanschrift**

BSB Bad Schwalbacher Bürgerblock e.V.  
65307 Bad Schwalbach  
Postfach 1343

[www.bsb-swa.de](http://www.bsb-swa.de)

Datum: 29.04.2021

## Antrag der Wählergruppe SWA / BSB

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

### **Neubau eines Hallenbades an der Grundschule „Wiedbachschule“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, Fördermittel für das Projekt „Hallenbadneubau“ beim Bund und beim Land Hessen zu ermitteln und hierzu die Stadtverordnetenversammlung ausführlich zu informieren.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Architekturbüro mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Kosten werden vorläufig mit EUR 20.000,00 veranschlagt und sind im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe (APL) aus dem Produkt „Städtebauliche Planung“ zu finanzieren.
3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag auf Fördermittel aus dem hessischen Programm „Investitionspakt Sportstätten“ und dem Bundesprogramm „SJK“ zu stellen und der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis zu berichten.

4. Der Magistrat wird beauftragt, beim Landrat des Rheingau-Taunuskreises eine Genehmigung über die Bebauung auf dem hinteren Gelände zur Schulstrasse hin zu erwirken (siehe anliegende Luftbildaufnahme).

### **Begründung:**

Die Kreis- und Kurstadt Schwalbach, sowie die umliegenden Kommunen verfügen über keine Schwimmstätte, die für das ganzjährige Schwimmenlernen und den Schulschwimmsport geeignet ist.

Noch existierende Einrichtungen in den Nachbargemeinden Taunusstein und Idstein sind infolge Überalterung der technischen Anlagen sanierungsbedürftig (Tournesol) und wegen der vor-pandemischen Ausgestaltung der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen bis auf Weiteres gar nicht öffnungsfähig (Taunussteiner Hallenbad).

Die Stadt kann und wird diesen Missstand durch den Neubau eines modernen, aber rudimentär ausgestatteten Schwimmlernbades mit 4 x 25 Meter Bahnen und einem Schwimmlehrbecken, sowie Pandemie-konformen, gender- und behindertengerechten Sanitär- und Umkleidebereichen beseitigen, um den Schülern der Wiedbachschule und der NAO das Schwimmenlernen zu ermöglichen, aber auch allen anderen Schulkindern von den Schulen der umliegenden Gemeinden.

Zudem steht das Schwimmbad dann in der verbleibenden Öffnungszeit auch der Allgemeinheit, sowie den Bäderärzten und ansässigen Therapeuten zur Verfügung. Damit wird dieses Bauprojekt die modernste Sportstätte in Hessen sein und die Daseinsfürsorge für die Mitbürger unserer Stadt erheblich, nachhaltig und bedarfsgerecht steigern.

Viele, oft auch tödliche Badeunfälle passieren, weil Kinder nicht sicher schwimmen können. Eigentlich erlernen sie es spielerisch im Vorschulalter, verlernen es jedoch häufig mangels erreichbarer Hallenbäder bis zum Ende Ihrer Grundschulzeit. In Deutschland starben im Jahr 2018, laut Statistik der DLRG, beim 1.200 Badeunfällen 71 Kinder und Jugendliche. Die meisten im Alter von 11 bis 20 Jahren trotz vormals

erworbenem Freischwimmer-Abzeichen. Ihre Unsicherheit kostete sie beim Schwimmen in der Freizeit an Bächen und Seen das Leben. Eine Katastrophale, wie die Wählergemeinschaft SWA / BSB findet.

Wir möchten mit dem Neubau eines Hallenbades, angesiedelt an der Wiedbachschule in der Kreis- und Kurstadt Bad Schwalbach, dem Trend der landesweiten Bäderschließungen entgegenwirken und uns so aktiv für eine Stärkung des Schwimmenlernens bei Jung und Alt einsetzen. Das Hallenbad in Form eines Schwimmlernbades soll allen Schülern des Kreises offenstehen und auch den Bäderärzten neue Therapieansätze bieten, um so der Kur eine neue tragfähige Stütze zu geben.

Um das Projekt überhaupt an einen tragfähigen Start zu bringen, muss es finanzierbar sein und es muss im Hinblick auf die Verortung machbar sein.

Zur Finanzierung sind die Fördertöpfe des Bundes und des Landes Hessen in Anspruch zu nehmen. Im Wesentlichen stellt der Bund hier durch das dann begleitende Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn und das Land Hessen mit seinem Förderprogramm SWIM die notwendigen Gelder für die Planung (in SWIM zu 100%) und den Bau (Land bis zu 1 Mio. Euro, Bund bis zu 5 Mio. Euro) eines solchen Hallenbades zur Verfügung.

Man kann bei einer Gesamtinvestitionssumme von ca. 6,5 Mio. Euro von einer Förderquote von 90% für die im Zuwendungsbescheid genehmigten

Baustufen ausgehen. So geschehen in der hessischen Gemeinde Niestetal.

Der auf die Kreis- und Kurstadt entfallende Anteil der Investitionskosten ist daher für die Größe des Projekts auf bis zur 6 Jahre im Rahmen des Investitionshaushalts überschaubar und lässt sich kreditieren, ohne dass die Stadt Gefahr läuft, dass die Grundsteuer angehoben werden muss.

Weitere Fördermittel stellt der Bund in Kürze wieder in der zweiten Fördertopf-Runde des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ zur Verfügung (400 Mio. Euro).

Schon vor Vorlage der Machbarkeitsstudie ist die Stadt in der Lage sich um die Finanzierung der Betriebskosten mit dem Landrat auseinander zu setzen. Die Studie soll sich im Wesentlichen mit den Gegebenheiten vor Ort beschäftigen und die

Fragen nach den Eigentumsverhältnissen der durch den Bau möglicherweise betroffenen Grundstücke klären. Aber auch die Größe des Baus soll der Machbarkeit unterworfen werden. Wegen der anliegenden unmittelbar vorhandenen Parkmöglichkeiten ist eine zusätzliche Tiefgarage nicht zu bevorzugen. Der Gebäudekörper muss in Länge und Breite kompakt bleiben und möglichst wenig Fläche versiegeln. Vielleicht ist eine Verortung auf dem hinteren Teil des Schulgeländes möglich?

Da hier Daseinsfürsorge auch für andere Schulen zur Verfügung gestellt wird, wird davon ausgegangen, dass die laufenden Betriebskosten zu einem erheblichen Teil über die Schulumlage finanziert werden, so dass der Durchführungshaushalt erträglich belastet bleibt. Das heißt, dass die Betriebskosten des Hallenbades als Schwimmlernbad sich auf jährlich ca. 320.000,00 Euro p.a. belaufen, die sich zum einen über die angepasste Kreisumlage, zum anderen über die Einnahme von Gebühren nivellieren lassen.

Von daher laden wir die Stadtverordneten aller Fraktionen ein, sich für dieses Projekt zu engagieren.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie stets gesund!

Gerd Bünger  
Fraktionssprecher SWA / BSB

